

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am Montag, den 12. Dezember 2011 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: *Bürgermeister Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1.Bgm.Stv. Josef Ehrlenbach, 2.Bgm.Stv. Anton Pletzer (ab 18.25 Uhr), Magdalena Unterberger, Johann Brunner, Peter Rabl, Christian Lotz, Stefan Erharter, Jürgen Klingenschmid, Bernhard Huber, Kaspar Ehammer, Josef Fuchs, Martin Hölzl, Hermann Fohringer, Martin Koch (Ersatz für Otto Lenk), Matthias Prem, Andrea Sulzenbacher.*

Schriftführer: *AL Herbert Beranek*

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

T a g e s o r d n u n g über:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10. Oktober 2011*
- 2) Änderung des Raumordnungskonzeptes*
- 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag RaumOA*
- 4) Beschlussfassung über Bebauungspläne lt. Antrag RaumOA*
- 5) Beschlussfassung über Änderung des KG-Grenzen Hopfgarten Markt/Land lt. Antrag Gemeindevorstand*
- 6) Änderung von Gemeindeabgaben für 2012*

7) *Beschlussfassung über den Haushaltplan 2012*

8) *Berichte*

6) *Anfragen, Anträge und Allfälliges*

zu Punkt 1)

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2)

Herr Johann Brunner ist Eigentümer der Gp. 6472/2, KG Hopfgarten-Land. Diese Parzelle war früher bereits als Bauland gewidmet und wurde bei der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2004 in Freiland rückgewidmet, blieb aber im örtlichen Raumordnungskonzept als Besiedelungsfläche erhalten. Bei der neuerlichen Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Jahr 2011 wurde die Parzelle irrtümlich als „landwirtschaftliche Freihaltefläche FL“ dargestellt.

Die Parzelle soll im ROK wieder als Besiedelungsfläche aufgenommen werden, sodass in späterer Folge wiederum eine Widmung in Wohngebiet möglich ist.

Im ROA wurde dieser Vorgangsweise einhellig zugestimmt, von seiten des Amtes der Landesregierung (DI. Martin Joas) wird dies als nachvollziehbar und begründet gesehen.

Auf Antrag des RaumOA beschließt der Gemeinderat gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI. Alois Laiminger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 6472/2 KG Hopfgarten-Land durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der obgenannte Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen (GR Brunner stimmt wegen Befangenheit nicht mit).

Zu Punkt 3)

a) Herr Peter Gasteiger beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 184/1, KG Hopfgarten-Markt, von Freiland und zum Teil Wohngebiet in Wohngebiet gem. § 38 Abs.1 TROG 2011 sowie Haupterschließung des Baulandes gem. § 53 Abs. 1 lit.c TROG 2011, damit der Sohn des Eigentümers und Widmungswerbers für sich eine Eigenheim errichten kann. Im Vorfeld wurde vom Raumplaner DI Andreas Lotz ein Parzellierungsvorschlag für das gesamte Feld erarbeitet, um ein Gesamtaufschließungskonzept zu erhalten. Die gegenständliche Widmungsfläche ist Teil des Gesamtkonzeptes.

Die Aufschließung ist gesichert, eine grundsätzlich positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung (mit Auflagen) liegt vor.

Im Gemeinderat ergeben sich wenige Fragen, man ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen kein Einwand erhoben wird.

b) Herr Sebastian und Frau Annemarie Fuchs, „Schafferbauer“, beantragen die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3279/5, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011, zum Verkauf des Grundstücks an einen heimischen Bauwerber. Die Parzelle ist Teil des Gesamtkonzeptes „Ruetwiessiedlung“ und im ROK enthalten. Die Wasserversorgung erfolgt durch Privatwasser des WVA Hof „Schaffer“, die Abwasserentsorgung durch die Kommunalbetriebeanlage, die Zufahrt ist privatrechtlich gesichert. Oberflächenentwässerung durch Beteiligung am bestehenden Niederschlagswässerkanal.

Der Gemeinderat ist mit Auflage und gleichzeitiger Umwidmung einverstanden, wenn kein Einwand erhoben wird.

c) Herr Josef Atzl, „Ruetzwies“ beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 3137 und 3141/2, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011 mit 300 m² Wohnnutzfläche um die Wohnnutzfläche für die Jungfamilie beim bestehenden Austraghaus vergrößern zu können. Der landwirtschaftliche Sachverständige Ing. Moser befürwortet eine Sonderflächenregelung. Die Aufschließung ist vom Bestand gesichert.

Auf Antrag des RaumOA beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56,

und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die von DI Alois Laiminger ausgearbeiteten Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der vorangeführten Grundstücke durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die GRe Peter Rabl und Hermann Fohringer bestimmt, das Ergebnis lautet:

Punkt a) 16 ja-Stimmen (Peter Rabl stimmt wegen Befangeheit nicht mit), Punkte b) und c) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung).

Zu Punkt 4)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Bauamtsleiter DI Alois Laiminger, welcher dem Gemeinderat den Bebauungsplan „Markt-Ullmann“ (Sporthotel Fuchs) erläutert.

Die Erlassung des Bebauungsplanes ist Grundlage für die Errichtung von Erweiterungs- und Umbauten im Bereich des bestehenden“ Sporthotels Fuchs“ im Bereich der Gp. 87/12, KG. Hopfgarten-Markt. Die Planunterlagen der Architekten Filzer.Freudenschuß dienen zur raumordnungsfachlichen Beurteilung. Das Grundstück im Planungsbereich ist als Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit einer höchstzulässigen Anzahl von 350 Betten und 176 Räumen zur Beherbergung von Gästen gem. § 48 TROG 2011 gewidmet.

Der Antragsteller beabsichtigt, im nordwestlichen Bereich des bestehenden Gebäudes zwei Zubauten in Form von langgestreckten und in der Höhe gestaffelten Zimmertrakte zu errichten. Geplant ist, diese Bauten in zwei Abschnitten zu errichten, wobei beim ersten Abschnitt eine Verbesserung der bestehenden Rezeption, ein Lokalanbau und oberirdische Parkplätze im Bereich Meierhofgasse sowie südlich des neuen ersten Bettentraktes, im zweiten Abschnitt eine Tiefgarage unter dem neuen zweiten Bettentrakt und dem Zwischenraumhof, die Verlegung des Hoteleingangs mit Rezeption und allenfalls eine Aufstockung des „Liftstüberls“ geplant sind. Ebenso geplant ist der

Abbruch des nordöstlich des bestehenden Hauses situierte Lieferantenbauteil (Schaffung einer Manipulationsfläche für Anlieferverkehr).

Alle erforderlichen Grenzabstände der Zubauten sind mit 0,6 mal der Wandhöhe vorgesehen. Der Bebauungsplan beinhaltet die Straßenfluchtlinien, eine Baumassendichte von mind. 1,5, die Baufluchtlinien (mit gestaffelter Linie zur Meierhofgasse), die Baugrenzlinien und Bauhöhen.

Im Zuge der Prüfung der Plangrundlagen stellte sich heraus, dass zur Umsetzung der vorgesehenen Baulichkeiten ein Grundstückstausch mit dem öffentlichen Gut erforderlich sein wird, wozu aber in Absprachen mit dem Konsenswerber Einigkeit zu erzielen sein wird. Bezüglich der möglichen Aufstockung des „Liftstüberls“ ist man im Gemeinderat mit der Abänderung der Baufluchtgrenze einverstanden, ebenso kann man sich den Aufbau über der bestehenden Terrasse bis zur Mauer-Außenkante vorstellen.

Die weitere Beratung ergibt Fragen zu den Höhenvergleichen zu den Anrainern, die Zufahrtsituation, die Gestaltung der Freiflächen, die Gebäudebauart (Holzbau), zur Rezeption während des Betriebes nach dem ersten Bauabschnitt und zur Frage des zeitlichen Rahmens zur Realisierung des ersten und zweiten Bauabschnittes.

Grundsätzlich ist man im Gemeinderat einhellig mit der Ermöglichung des Bauvorhabens einverstanden und stimmt der formellen Genehmigung des erforderlichen Grundtausches sowie der noch notwendigen Änderung der Plangrundlagen zu.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von den Architekten DI Stephan Filzer, DI Martin Freundenschuß ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes zum genannten Projekt laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zu Punkt 5)

Im Zuge eines Bauverfahrens im Bereich der Bergbahnen Hohe Salve – Talstation ergab sich das Problem einer derzeit nicht möglichen Grundstücksvereinigung, weil Nachbarparzellen zum Teil durch KG-Grenzen getrennt sind. Um dieses und künftige mögliche Probleme zu beseitigen, wird vom Gemeindevorstand beantragt, die KG-Grenzen zwischen Hopfgarten-Markt und Hopfgarten-Land so zu verändern, dass sie im Bereich des Spitalgrabens und der öffentlichen Interessentenstraße Lindrainweg jeweils so verlegt werden, dass der Graben und die Straße vollständig der KG Hopfgarten-Land zugeordnet werden.

Nach kurzer Erläuterung des Sachverhalts durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Antrag zuzustimmen und die Neufestsetzung der genannten Grenzen zu genehmigen. Die Durchführung der Grenzänderung wird beim Vermessungsamt beantragt.

Zu Punkt 6)

Zu den Tagesordnungspunkten 6) und 7) begrüßt der Bürgermeister Finanzverwalter Michael Egger.

Die derzeit geltenden Abgaben- und Gebührensätze wurden wie in den vergangenen Jahren von der Finanzverwaltung, der Altersheimleitung und der Geschäftsführung der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH nach den derzeit bekannten und zu erwartenden Erfordernissen kalkuliert. Die kalkulierten Abgabensätze für den Bereich Altenwohn- und Pflegeheim wurden der Sozialabteilung des Landes zu Genehmigung nach dem Rahmenvertrag zwischen Land und Gemeindeverband übermittelt, die Bedarfsermittlung hat Erhöhungen je nach Bettenkategorie zwischen 3,5 und 5,5 % ergeben. Vom Gemeindevorstand wird vorgeschlagen, eine Erhöhung von max. 4 % in allen Kategorien zu beschließen, die vom Land dann genehmigten Sätze sind mit Sicherheit unterhalb dieses Wertes zu erwarten.

Der Gemeinderat ist mit dem genannten Vorschlag sowie der Annahme der vom Land mitzuteilenden Anpassungen ab 1.1.2012 ohne Diskussion einstimmig einverstanden.

Die Hundesteuer wird von € 56,- auf 58,- für den ersten Hund und von € 92,- auf € 95,- für den zweiten und jeden weiteren Hund je Jahr angepasst. Beim Kanalanschlussentgelt wird vom Beirat der KBH eine Anpassung von € 4,97 auf € 5,12 je m³ umbauten Raum vorgeschlagen, beim Kanalbenützungsentgelt eine Anpassung von € 2,00 auf 2,10 je m³ Wasserverbrauch vorzunehmen. Das Wasseranschlussentgelt soll von € 3,25 je m³ umbauten Raum auf € 3,35 angepasst werden, das Wasserbezugsentgelt aufgrund größerer Unterdeckung von € 0,91 auf € 1,00 je m³ Wasserverbraucht (Geltung ab 1.1.2012 bzw. ab dem Zeitpunkt der Zählerablesung).

Die Kindergartenbeiträge für Hopfgarten und Kelchsau für das 1. Kind/Familie (unter 4 Jahre) soll von € 53,- auf € 54,- für ein weiteres Kind/Familie von € 26,50 auf € 27,- je Monat angepasst werden (Geltung ab dem Kindergartenjahr 2012/13).

Auch diese vorgenannten, ab 1.1.2012 bis auf weiteres geltenden Sätze werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7)

Der Bürgermeister informiert vorab über in diesem Jahr noch mögliche positive Haushaltsabgrenzung (Zuführung entnommener Rücklagenmittel, Leistung von z.T. für 2012 geplanter Transferzahlungen an das Land) wegen sich gut entwickelter Einnahmen im Bereich der diesjährigen Abgabenertragsanteile und Einnahmen aus Grundstücksverkäufen). Auch heuer gewährte Fördermittel vom Land für div. Investitionen seien positiv hervorzuheben.

Daher könne man auch zuversichtlich sein, dass im kommenden Jahr mit begonnen Projekten fortgefahren und neue Aufgaben angegangen werden können. An Hand des üblichen Kurzberichtes über den Haushaltsplan (Beilage zum Originalprotokoll) wird vom Bürgermeister der Voranschlag für das kommende Jahr zur Kenntnis gebracht.

Der Haushaltsplan ist gem. den gesetzlichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Rechnungsergebnisses des Jahres 2011 von € 550.000,- sind im ordentlichen Haushalt € 11,611.300,- an Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, was über den Ansätzen für das Jahr 2011 liegt.

Im außerordentlichen Haushalt sind € 650.000,- veranschlagt.

Eine Aufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen, die Summe der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben ist mit rd. € 1,88 Mio. angesetzt, die Summe der gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist mit rd. € 4,43 Mio. höher zu erwarten wie im Ansatz für 2011 (€ 4,18 Mio.).

Die wichtigsten Transferzahlungen von Bund und Land bzw. Gemeinden und –verbänden an unsere Gemeinde betragen rd. € 716.000,-, dagegen sind von der Gemeinde an den Bund, das Land und die Gemeinden mit –verbänden rd. € 2,85 Mio. zu leisten.

Die Liste der wesentlichsten einmaligen Ausgaben für Investitionen aus dem ordentlichen Haushalt (Fortsetzung Neugestaltung Brixentaler Straße und anderer Straßenteile, Erweiterung Straßenbeleuchtung, Sanierung Friedhofsmauer u.a.) umfasst einen Betrag von rd. € 620.000,-, sonstige Projekte, Förderungen und Zuführungen zum ao.H. sind mit rd. € 1,34 Mio. angesetzt.

Im außerordentlichen Haushalt sind Mittel für die Erneuerung des Schulsportplatzes und für Grunderwerb vorgesehen.

Der Schuldenstand zu Jahresbeginn ist mit rd. € 1,55 Mio. ermittelt und wird sich bis Jahresende auf rd. 1,4 Mio. reduzieren. Damit wird die Pro-Kopf-Verschuldung von ca. € 295,- auf rd. 265,- sinken.

Im Gemeinderat werden kurz Detailfragen besprochen (Sanierung Kirchenruine Hörbrunn, Personalkosten zur Landesmusikschule), grundsätzlich aber der Haushaltsplan positiv beurteilt.

Der vorliegende Haushaltsplan 2012 wird vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstands einstimmig genehmigt, der Bürgermeister dankt für diese Entscheidung und bedankt sich beim Finanzverwalter für dessen Einsatz.

Zu Punkt 8)

Bgm. Paul Sieberer gibt einen Jahresrückblick 2011 mit den wichtigsten Entscheidungen im Gemeinderat und Gemeindevorstand, den Schwerpunkten an personellen Veränderungen im Altenwohnheim, beim Bauhof, im Forstdienst und im Amt.

Als jährliche Statistische Daten zum Jahresende 2011 nennt er:

Einwohnerzahl: 5.557 hws + 1.426 nws, gesamt 6.983 (2010: 5.544 + 1.431, gesamt 6.975)

Trauungen: 57 (2010:38)

Sterbefälle in Hopfgarten und Itter (beurkundete): 40 (2010:36)

Sterbefälle Hopfgartner Gemeindebürger: 49 (2010: 46)

Geburten: 60 (2010:55)

Er berichtet weiters von den wichtigsten Veranstaltungen unter Einbindung der Gemeinde im Jahr 2011, berichtet von der Abwicklung des Bildungsvolksbegehrens

Zu Punkt 9)

GR Martin Hölzl interessierte die künftige Nutzung des Grundstücks des ehem. Haltestellengebäudes Berglift, dazu erklärt der Bürgermeister, dass vorerst für die Winterzeit ein öffentlich nutzbarer Parkplatz geschaffen wurde.

GR Hans Brunner möchte wissen, ob vom Bürgermeister zugesagt worden ist, den Sonnhangweg als Gemeindestraße zu übernehmen, was dieser aber als nicht zutreffend beantwortet.

GR Hermann Fohringer ersucht um nochmalige Prüfung der Möglichkeit, das Rodelbahnprojekt Kelchsau umzusetzen, was bisher aufgrund der erheblichen geschätzten Errichtungskosten nicht umsetzbar schien (ev. gemeinsames Gespräch mit Bergbahnen und Tourismusverband).

Bgm. Paul Sieberer spricht den Dank an die Bevölkerung für das Verständnis und das gute Mittragen von Entscheidungen aus, dankt für das Miteinander von Vereinen, Institutionen und öffentliche Einrichtungen. Weiters bedankt er sich bei den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates für die angenehme und konstruktive Arbeit, besonders bei seinen beiden Bürgermeister-Stellvertretern für die Wahrnehmung einer Vielzahl an Terminen. Er dankt den Bediensteten der Verwaltung und allen Mitarbeitern der Gemeinde für das tägliche Bemühen

um Erledigung der Aufgaben und wünscht allseits besinnliche Advents- und Weihnachtstage und alles Gute für das neue Jahr.

GR Hans Brunner bedankt sich als ältester Mandatar im Namen der GR-Kollegen beim Bürgermeister für dessen engagierten Einsatz und das sehr bemühte Wirken zum Wohl der Gemeinde und wünscht gleichfalls ruhige Festtage und ein gutes neues Jahr.

Der Vorsitzende lädt zum traditionellen Jahresabschlussessen und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. TGO:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführer)